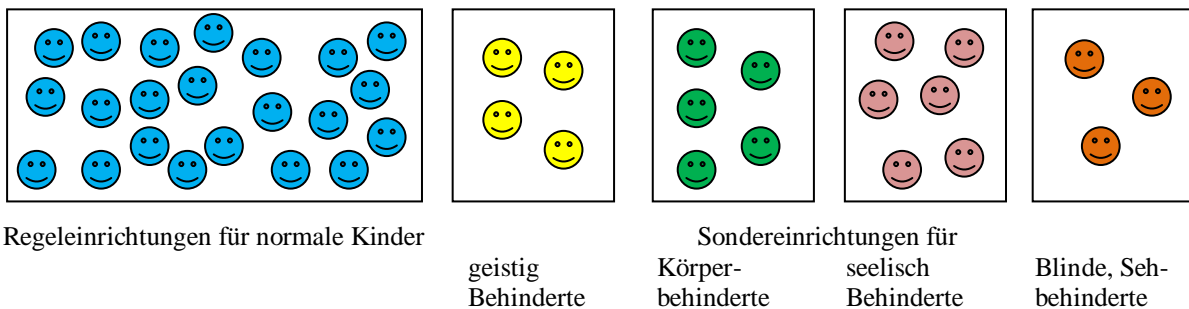


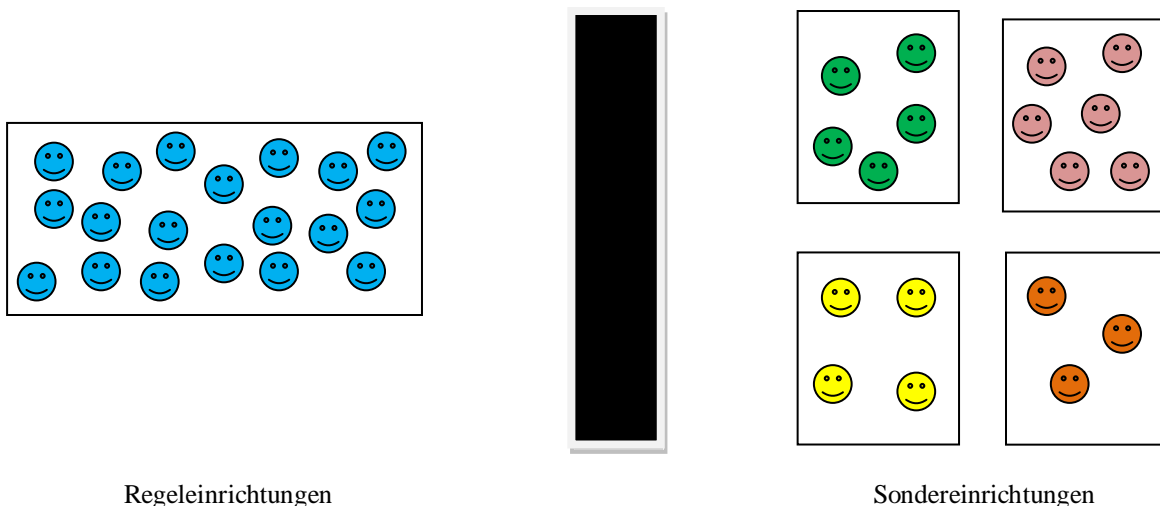
Von der Segregation zur Inklusion

Martin R. Textor

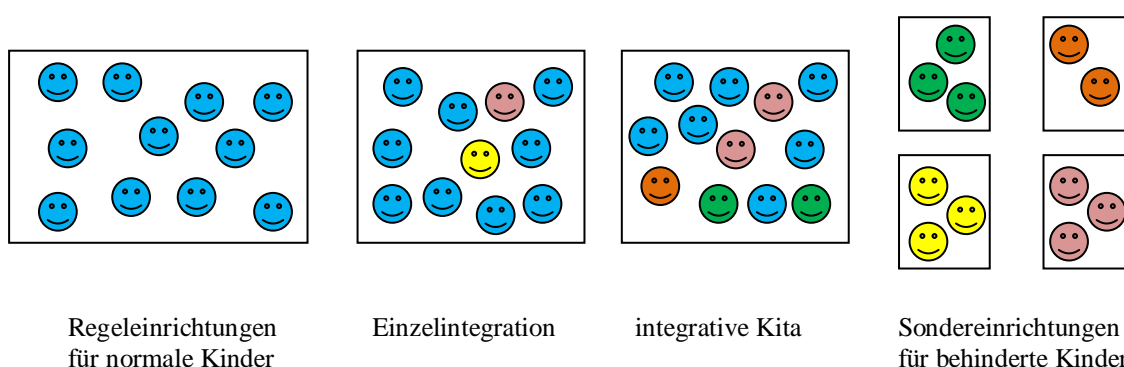
Über viele Jahrtausende hinweg lebten alle Menschen zusammen in der dörflichen bzw. städtischen Gemeinschaft – egal, ob behindert oder nichtbehindert, ob psychisch gestört bzw. verhaltensauffällig oder „normal“. Abgesehen von einzelnen Vorläufern entstanden dann ab Mitte des 19. Jahrhunderts besondere „Hilfsschulen“ für blinde, taubstumme und geistig behinderte Kinder. Erst in den 1950er und 1960er Jahren wurde das Sonderschulwesen in Deutschland flächendeckend ausgebaut und gegen Ende dieses Zeitraums die Schulpflicht auch für behinderte Kinder gesetzlich verankert. Zur gleichen Zeit wurden immer mehr Sonderkindergärten gegründet. So entstand ein Bildungs- und Betreuungssystem der *Separation*, das sich immer weiter ausdifferenzierte: „Normale“ und behinderte Kinder wurden in unterschiedlichen Institutionen betreut, erzogen und gebildet. Dies verdeutlicht folgende Abbildung, wobei ich mich hier nur auf vier Formen der Behinderung beschränkt habe – das System der Sondereinrichtungen ist natürlich vielfältiger.



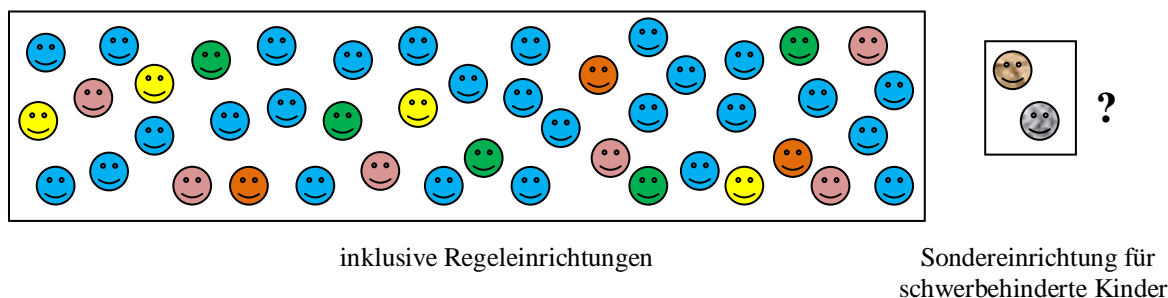
In den 1960er und 1970er Jahren wurden viele Sonderschulen, Behinderteneinrichtungen und -heime neu gebaut und dabei oft zu großen Institutionen verbunden. Häufig wurden sie an den Stadtrand oder in ländliche Regionen verlegt. Da die behinderten Menschen hier den ganzen Tag und oft auch die Nacht verbrachten – ansonsten wurden sie von Behindertenfahrdiensten am Abend zurück zu ihren Familien befördert –, verschwanden sie weitgehend aus der Öffentlichkeit: Sie wurden nicht mehr gesehen... Aus einem System der *Separation* war ein System der *Segregation* geworden, wie nachstehende Abbildung verdeutlicht.



Aber schon Ende der 1970er Jahren entstand eine Gegenbewegung, die von erwachsenen Behinderten und von Eltern behinderter (Klein-) Kinder getragen wurde. Sie forderten die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft. In allen Bundesländern wurden entsprechende Modellversuche begonnen und zum Teil wissenschaftlich begleitet. Der elementare Bildungsbereich erwies sich hier als besonders fortschrittlich: Zunächst entstanden *integrative Kindergärten*, in deren Gruppen etwa ein Drittel der Kinder behindert waren. Im Gegensatz zu den Regeleinrichtungen waren die Gruppen kleiner; wurde das Personal oft um eine Heilpädagogin erweitert. Zudem wurden externe psychosoziale Dienste in die Förderung der behinderten Kinder eingebunden, deren Mitarbeiter/innen entweder in den Kindergarten kamen und zu denen die Kinder (nach der Betreuung) gebracht wurden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit integrativen Kindergärten nahmen auch immer mehr Regeleinrichtungen ein oder zwei behinderte Kinder auf; es kam zunehmend zur *Einzelintegration*. So entstand ein System der *Integration*, wie es folgende Abbildung zeigt:



In den kommenden Jahren muss Deutschland die im Jahr 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Bereits im Dezember 2008 wurde das Gesetz zur Ratifikation des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ von Bundestag und Bundesrat verabschiedet, sodass die Behindertenrechtskonvention seit dem 26. März 2009 für die Bundesrepublik verbindlich ist. Deutschland hat sich u.a. verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem schaffen, in dem *alle* Kinder *gemeinsam* betreut, erzogen und gebildet werden. Noch ist offen, wie diese Vorgabe in den Bundesländern umgesetzt werden wird – ob wirklich alle Sonderkindergärten und Förderschulen aufgelöst werden. Zu vermuten ist, dass sich einerseits dieser Prozess über Jahrzehnte erstrecken wird und dass andererseits einige Sondereinrichtungen für Schwerst- bzw. Mehrfachbehinderte, die nicht „bildsam“ bzw. „integrierbar“ sind, übrig bleiben werden. Das angezielte System der *Inklusion* wird in der folgenden Abbildung verdeutlicht.



Inklusion beinhaltet die Wertschätzung von Diversität, von der Verschiedenheit und Individualität eines jeden Menschen. Kleinkinder müssen eine solche Einstellung nicht erst erwerben: Für sie ist jeder Mensch normal – sie akzeptieren ihn so wie er ist, ob sehr jung oder sehr alt, ob von gelber, weißer oder dunkler Hautfarbe, ob behindert oder nichtbehindert. Da im Be-

reich der Kindertagesbetreuung schon seit Jahrzehnten behinderte Kinder und Kinder mit anderen „Auffälligkeiten“ (z.B. Migrationsstatus, Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensstörungen) integriert werden, akzeptieren auch die meisten Erzieher/innen solche Kinder emotional, respektieren ihre Eigenheiten, schätzen ihre Kompetenzen und versuchen, ihren besonderen Bedürfnissen zu entsprechen.

Letzteres ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen aber nur sehr begrenzt möglich: Je unterschiedlicher die Kinder in einer Kita-Gruppe sind, umso mehr muss bei der pädagogischen Arbeit differenziert und individualisiert werden. Befinden sich in derselben Gruppe z.B. Ein-, Zwei-, Drei-, Vier- und Fünfjährige, muss bei vielen Bildungsangeboten nach dem Alter der Kinder differenziert werden. Nicht nur die Ein- und Zweijährigen benötigen viel alltagsintegrierte Sprachförderung, sondern auch ein Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund. Ist ein Kind körperbehindert und ein anderes blind, gebrauchen sie bei vielen Aktivitäten eine besondere Betreuung. Und ist ein Kind intellektuell hochbegabt, findet es oft nur in der Interaktion mit der Fachkraft angemessene kognitive Anregungen.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch der Beobachtungs- und Dokumentationsaufwand umso größer wird, je diverser die Zusammensetzung der Kita-Gruppe ist: Je unterschiedlicher die Bedürfnisse und Leistungen der Kinder sind, umso mehr Zeit benötigt eine Fachkraft, um diese zu erfassen und zu dokumentieren. Je mehr besondere Bedürfnisse sie nicht befriedigen kann, umso größer wird auch der Aufwand, externe Förderangebote zu erschließen und mit den jeweiligen Fachleuten abzustimmen. Und je „ausgefallener“ die Behinderungen von Kindern sind, umso spezialisiertere heil- und sonderpädagogische Kenntnisse und Kompetenzen benötigt die Fachkraft.

Der Übergang in einen inklusiven Elementarbereich kann also nur gelingen, wenn Erzieher/innen für den Umgang mit Kindern mit (ganz) besonderen Bedürfnissen qualifiziert werden, wenn die Gruppengröße reduziert bzw. der Personalschlüssel angehoben wird und wenn die Verfügungszeit ausgeweitet wird. Sollte es dazu nicht kommen, wird sich die Inklusion als ein Sparprogramm entpuppen: Durch den weitgehenden Abbau von Sonderkindergärten mit ihren sehr hohen Kosten pro Kind und die Eingliederung in Kita-Gruppen unter kaum veränderten Rahmenbedingungen werden sich viele Millionen einsparen lassen...

Autor

Dr. Martin R. Textor studierte Pädagogik, Beratung und Sozialarbeit an den Universitäten Würzburg, Albany, N.Y., und Kapstadt. Er arbeitete 20 Jahre lang als wissenschaftlicher Angestellter am Staatsinstitut für Frühpädagogik in München. Im November 2006 gründete er zusammen mit seiner Frau das Institut für Pädagogik und Zukunftsforschung (IPZF) in Würzburg. Er ist Autor bzw. Herausgeber von mehr als 40 Büchern und hat über 600 Fachartikel in Zeitschriften und im Internet veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.martin-textor.de.

Quelle: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2249.pdf>
© Martin R. Textor (Hrsg.): *Das Kita-Handbuch*